Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **27.06.2025** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **21.00 Uhr** am: **18.06.2025**

ANWESEND WAREN:

X	Bürgermeister DI Thomas Stranz	X	GR Hannes Zodl
X	GGR Reinhard Kampichler		GR Franz Schedl
X	GGR Michael Diewald	X	GR Eva Kandlhofer
X	GGR Herbert Piringer	X	GGR Ing. Johann Wernhart
X	GR Manuel Vollnhofer	X	GR Christian Zörnlaib
X	GR Ingrid Dobler	X	GR Ing. Manfred Rieder
X	GR Manuela Dominik		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Franz Schedl 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____ 2. _____

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

X öffentlich | nicht öffentlich | X beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss über die Erhöhung des Beitrags der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Raach
6. Beschluss über die Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergarten Raach
7. Beschluss über die Errichtung eines Regenwasserüberlaufs beim Parkplatz hinter der Feuerwehr
8. Beschluss über den Vertrag auf Verzicht der Abtretung öffentliches Gut
9. Grundsatzbeschluss Erneuerung Wasserleitung von Fuchsgrabenquelle zum Hochbehälter Raach
10. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Gemeindeamtes
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 10.04.2025 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Breitbandausbaustufe II
Der Aktionszeitraum wurde bis 30.06.2025 verlängert. Unsere Gemeinde hat die Anschlussquote vorrausichtlich erreicht. Derzeit sind zwei Mitverlegeprojekte geplant. Die EVN wird im Laufe des Jahres die Stromzuleitungen zu Sonnleiten 6 und 7 verstärken und eine Mitverlegung erfolgt mit dem Wasserleitungsprojekt zu Wartenstein 4. Die Kosten für die Mitverlegungen übernimmt die BWW-GI GmbH.

Laufende Überprüfung des Regenwasserkanals in Schlagl
Wie in der Sitzung am 27.09.2024 bereits angekündigt werden regelmäßig von unserem Gemeindearbeiter Sichtkontrollen des Regenwasserkanal in Schlagl durchgeführt und dokumentiert.
Derzeit gibt es keine Ablagerungen in den Rohren.

Gigler Verkauf
Bürgermeister Stranz hat den Kontakt zwischen Herrn Gigler und Herrn Schlappal von der SÜDRAUM Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. hergestellt, da sich das Grundstück sehr gut für den Bau eines Wohnhauses eignen würde. Derzeit stehen jedoch keine Fördermittel des Landes Niederösterreich zur Verfügung, weshalb die entstehenden Wohnungen sehr kostenintensiv wären. Da das Interesse an dem Projekt weiterhin besteht, werden aktuell alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Bodenschätzung durch das Finanzamt Österreich
Derzeit führt das Finanzamt im Gemeindegebiet eine Bodenschätzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch. Dabei nehmen die Mitarbeitenden Grabungen auf den betroffenen Grundstücken vor.
Am Dienstag, den 1.7.2025 um 11.00 Uhr finden dazu die Eröffnungsveranstaltung für die Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse statt.

Entwässerungsmaßnahmen
Im Mai wurde im Straßenabschnitt bei Raach 69 ein neuer Regeneinlaufschacht gesetzt und an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen.
Das Regenwasserkanalgitter vor der Liegenschaft Raach 38 hatte sich gesetzt und wurde im Zuge dessen ebenfalls saniert.

Wasserzählertausch
Ein Großteil der Wasserzähler in der Gemeinde ist heuer zu tauschen. Im Zuge des Zählerwechsels wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Hausanschlüssen die Installation nicht den fachlichen Anforderungen entspricht – insbesondere im Hinblick auf die verbauten Armaturen und die Zugänglichkeit der Zählerplätze.
Um den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern eine fachgerechte Nachrüstung zu erleichtern, wird die Gemeinde eine Information mit Produktempfehlungen und Einbauteilen versenden.

Sanierung Rauchfang im Kindergarten
Bei der Reparatur der Feuermauer im Kindergarten hat Herr Scherzer (Spenglerei-Dachdeckerei) festgestellt, dass am Kamin Ziegelabsplitterungen vorhanden sind und auch eine auffällige Neigung besteht.
Nach einer Begutachtung durch Herrn Baumeister Muhr aus 2880 Kirchberg wird empfohlen, den Kaminkopf bis unter das Dach abzutragen und vollständig neu aufzumauern. Da derzeit keine akute Gefahr besteht, kann die Durchführung der Arbeiten auf das kommende Jahr verschoben werden.
Herr Muhr wird der Gemeinde in den nächsten Wochen einen Kostenvoranschlag für die Sanierung vorlegen.

Wildbachbegehung
Herr Christoph Hauk hat im April und Mai wieder die Wildbachbegehung für die Gemeinde Raach durchgeführt. Im Anschluss wurden die Grundbesitzer, wo Mängel festgestellt wurden, aufgefordert diese bis 31.07.2025 zu beseitigen/zu beheben.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Eva Kandlhofer berichtet über die Kassaprüfung vom 12.06.2025
Es wurden keine Mängel festgestellt.

5. Beschluss über die Erhöhung des Beitrags der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Raach

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 21.06.2024 den Beitrag der Nachmittagsbetreuung erhöht. Aufgrund der Inflation sollte die Höhe des Beitrags für die Nachmittagsbetreuung angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Betrag für die Nachmittagsbetreuung ab September 2025 (Schuljahr 2025/2026) um ca. 10% erhöhen:

Staffelung Nachmittagsbetreuung	**pro Monat**	
	derzeit	**NEU**
bis 40 Betreuungsstunden	€ 70,00	**€ 77,00**
von 41 bis 50 Betreuungsstunden	€ 72,00	**€ 79,00**
von 51 bis 60 Betreuungsstunden	€ 84,00	**€ 92,00**
über 60 Betreuungsstunden	€ 96,00	**€ 105,00**

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag nach Antrag und Beschluss des Gemeinderats unterschritten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss über die Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergarten Raach

Sachverhalt:
Der zuletzt erhöhte Elternbeitrag (Beschluss vom 10.03.2023) sollte aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden und daher von derzeit € 15,00 auf € 18,00 erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrags auf € 18,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss über die Errichtung eines Regenwasserüberlaufs beim Parkplatz hinter der Feuerwehr

Sachverhalt:
Am unteren Ende des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrhaus befindet sich ein Regenwassereinlaufgitter, das sich bei Starkregenereignissen regelmäßig durch angeschwemmtes Material verlegt. Infolge der Verstopfung gelangt das Wasser auf angrenzende Privatgrundstücke.
Zur Entschärfung dieser Situation ist die Errichtung eines erhöhten Regenüberlaufschachts geplant, der an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen ist.
Der Schacht soll mit einer etwa 30 cm hohen Granitstein-Einfassung (je ca. 7 m auf beiden Seiten) abgegrenzt werden, wodurch ein kleines, offenes Rückhaltebecken entsteht.
Der Gemeinde liegt dazu ein Angebot der Firma Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz in der Höhe von € 6.724,34 (inkl. Mwst.) vor.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Errichtung eines Regenwasserüberlaufs an die Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bedeckung:
BZ III, Vorhaben Straßenbau (Regenwasserkanal ist Teil der Straßenentwässerung)

8. Beschluss über den Vertrag auf Verzicht der Abtretung öffentliches Gut

Sachverhalt:
Die Liegenschaft Schlagl 13 wurde kürzlich verkauft. Die neuen Eigentümer beabsichtigen, Umbaumaßnahmen an den bestehenden Gebäuden vorzunehmen.
Die Zufahrtsstraße zur Liegenschaft ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, jedoch wurde bislang keine Grundteilung durchgeführt. Die Fläche befindet sich somit weiterhin im Privateigentum und ist nicht im Besitz der Gemeinde.
Im Fall einer baubehördlichen Einreichung müsste die Gemeinde grundsätzlich eine Abtretung der als Verkehrsfläche gewidmeten Teilfläche vorschreiben. Da

über diese Zufahrt jedoch ausschließlich die Liegenschaft Schlagl 13 sowie eine weitere angrenzende Liegenschaft erschlossen sind – für letztere besteht ein grundbücherlich eingetragenes Servitut –, wird vorgeschlagen, auf die Abtretung der Verkehrsfläche als öffentliches Gut zu verzichten.

Der von Notar Dr. Klinger geprüfte und vorbereitete Vertrag wurde dem Gemeinderat am 26.06.2025 per E-Mail zur Voreinsicht übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorgelegten Vertrag auf Verzicht der Abtretung des öffentlichen Guts beschließen.
Begründung:
Die Erschließung der betroffenen Liegenschaften ist durch Servitutsrechte gesichert. Ein öffentliches Verkehrsinteresse liegt nicht vor. Der Verzicht verursacht keine Nachteile für die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundsatzbeschluss Erneuerung Wasserleitung von Fuchsgrabenquelle zum Hochbehälter Raach

Sachverhalt:
Im Mai dieses Jahres kam es zu einem Rohrbruch an der bestehenden Pumpleitung von der Quelle zum Hochbehälter. Durch die rasche Behebung des Schadens durch die Firma Rusaplan mit Unterstützung der Gemeinde Kirchberg am Wechsel konnte Schlimmeres verhindert werden.
Es hat sich bei dem Schaden gezeigt, dass die Leitung in die Jahre gekommen ist, und es ist nicht auszuschließen, dass es erneut zu weiteren Rohrbrüchen kommen kann. Da es sich um die Hauptleitung von der Quelle zum Hochbehälter Raach handelt, würde ein weiterer Schaden die Wasserversorgung der Gemeinde unmittelbar gefährden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister beantragt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der im Falle eines erneuten Schadens an der Pumpleitung die sofortige Sanierung bzw. Erneuerung ermöglicht, ohne dass ein zusätzlicher Beschluss eingeholt werden muss.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Raach beschließt:

Sollte es erneut zu einem Schaden der Pumpleitung zwischen der Quelle und dem Hochbehälter kommen, wird die Sanierung bzw. Erneuerung umgehend als Sofortmaßnahme durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Gemeindeamtes

Sachverhalt:
Das Gemeindeamt befindet sich in einem über 130 Jahre alten Gebäude, das in seiner derzeitigen Form weder den baulichen noch den funktionalen Anforderungen an eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung entspricht. Insbesondere ist das Gebäude nicht barrierefrei zugänglich, weshalb unter anderem keine Wahlen mehr im Gemeindeamt durchgeführt werden können. Auch der Zugang zu Amtsstunden, Bürgermeistersprechstunden und allgemeinen Verwaltungsleistungen ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich.

Zusätzlich bestehen folgende bauliche Mängel:

- Ein Gebäudeteil verfügt über einen feuchten Erdkeller, der aktuell nicht genutzt werden kann.
- Die Fassade weist deutliche Schäden infolge von Hagelereignissen und Erdbeben auf.
- Die bestehenden Fenster sind über 40 Jahre alt und entsprechen nicht mehr heutigen energetischen Standards.
- Das Alter und der Zustand der Dachkonstruktion lassen sich aus den vorhandenen Bauakten nicht mehr nachvollziehen.

Zur Behebung der Erdbebenschäden stehen der Gemeinde Versicherungsmittel in Höhe von rund 40.000 € zur Verfügung, die bis spätestens 1. Februar 2027 abgerufen und verwendet werden müssen.

Aufgrund der genannten Mängel und im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben sowie die Erfordernisse einer modernen Gemeindeverwaltung hat die Gemeinde ein Architekturbüro mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts beauftragt. Dieses Konzept soll als Grundlage für die weiterführenden Finanzierungs- und Fördergespräche mit dem Land Niederösterreich dienen.

Die Sitzung wird von Bgm Stranz um 20.10 Uhr für einen Lokalausgenschein unterbrochen. Es folgt ein Rundgang durch das Amtsgebäude und eine Außenbegehung mit allen Gemeinderäten.
Wiederaufnahme der Sitzung um 20.35 Uhr

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine grundsätzliche und umfassende Sanierung sowie barrierefreie Umgestaltung des Gemeindeamtes zu beschließen, um das vorliegende Sanierungskonzept weiterverfolgen zu können. Dieses Konzept soll als Grundlage für die weiterführenden Finanzierungs- und Fördergespräche dienen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Allfälliges

GGR Wernhart
Fragt an, da sich das Gesetz für die 30er Beschränkungen auf Landesstraßen geändert hat, ob es hier eine Wiederaufnahme des Themas für den Ortskern Raach angedacht ist.
Bürgermeister Stranz informiert, dass es den Gemeinden erleichtert wurde in „Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis" (Schulen, Kindergärten, Spitäler, Seniorenheime, Spiel- und Freizeitanlagen) die Höchstgeschwindigkeit jetzt auf 30 km/h zu reduzieren.
Eine flächendeckende Reduktion auf 30 km/h im ganzen Ort ist nicht möglich – nur punktuell in sensiblen Bereichen.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

☐ genehmigt ☐ abgeändert ☐ nicht genehmigt

GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE ★ BEZIRK NEUNKIRCHEN ★

Thomas Stranz
(Bürgermeister)

(Schriftführer/in)

(Vizebürgermeister)	(GGR)	(GGR)	(GGR)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)